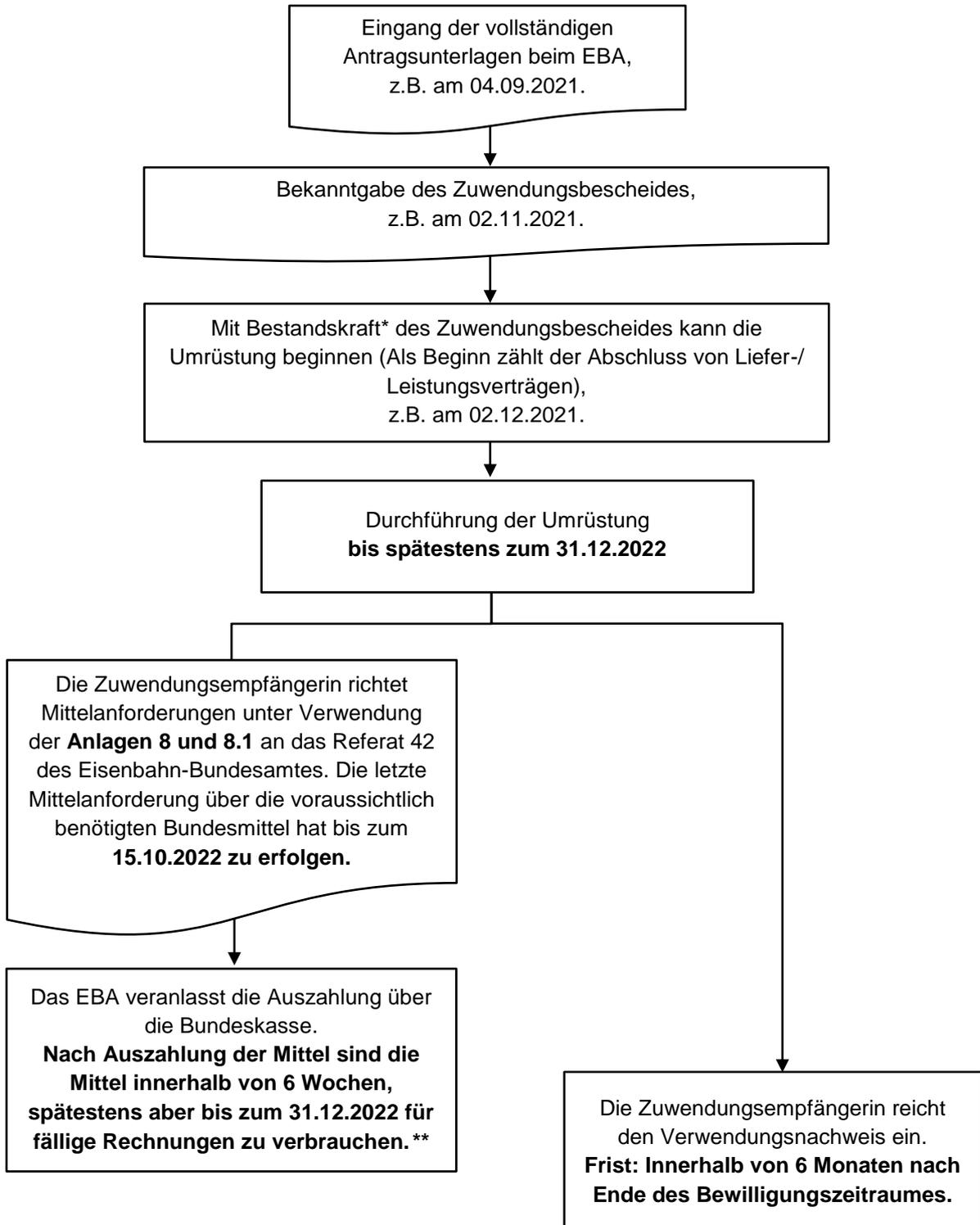




Förderung des Austauschs bestehender GSM-R – Funkmodule gegen störfestere GSM-R – Funkmodule oder zum Einbau von entsprechenden Filtern in der Fassung vom 1. Juli 2021



* = Die Bestandskraft tritt einen Monat nach Bekanntgabe ein. Die Bestandskraft der Bescheide kann durch Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln beschleunigt herbeigeführt werden.

** = Hierzu wird auf die entsprechenden Beispiele der Verfahrensanweisung unter Punkt 4 hingewiesen.